

Öffentlichkeit und öffentlicher Raum als Elemente einer demokratischen Gesellschaft

Bauten für die Demokratie

Bernhard Schäfers

1 Öffentlichkeit als Prinzip einer demokratischen Gesellschaft

Öffentlichkeit bezeichnet zunächst ein Prinzip des allgemeinen Zugangs, z.B. zu Parlaments- oder Gerichtsverhandlungen. Dann den Grundsatz der Publizität als Voraussetzung für Transparenz bei Angelegenheiten von allgemeinem, öffentlichem Interesse sowie zur Sicherung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Und schließlich – als politische Öffentlichkeit – ist sie ein Strukturmerkmal moderner Demokratien als Medium der Etablierung und der Kontrolle von Herrschaft.

Öffentlichkeit ist in demokratischen Gesellschaften nicht auf Staat und Verwaltung, Rechtsordnung und Rechtsprechung, Herrschaft und allgemeine soziale Kontrolle beschränkt. Sie gilt auch für die Wissenschaften und Künste, für die Presse, Film und Fernsehen – quasi als kontrollierendes Pendant zu der im Grundgesetz Art. 5 zugestandenen Freiheit der Betätigung in diesen Bereichen. Um das Prinzip der Öffentlichkeit in den genannten Dimensionen zur Darstellung und Wirkung kommen zu lassen, bedarf es städtebaulich der öffentlichen Räume und Plätze und entsprechender Einrichtungen in Rathäusern und Parlamenten.

Eine so verstandene Öffentlichkeit lässt sich in ersten Ansätzen weit in die europäische Geschichte zurückverfolgen, bis zur griechischen Polis, mit der *Agora* im Zentrum, und der Anlage der römischen *urbs*. Vitruv's etwa 25 v. Chr. verfassten „Zehn Bücher über Architektur“ geben zahlreiche Hinweise für die Bedeutung öffentlicher Plätze, Märkte und Foren für eine funktionierende Stadtgesellschaft (vgl. Vitruv 1976, v.a. Buch V).

Auch die mittelalterliche Stadt ist so angelegt, dass Elemente ihrer sozialen Struktur und Herrschaftsordnung zur Anschauung kommen. Architektonisch prachtvolle



Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers
Co-Herausgeber von GWP

Rathäuser und Häuser der Patrizier, aber auch der Zünfte und Gilden am städtischen Hauptmarkt zeigten das bis heute (zur Etablierung und Differenzierung der Stadträte seit dem 13. Jahrhundert vgl. Planitz 1997: 295ff.). Hier bereitet sich vor, was zur Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft werden sollte, wie Max Weber (1864-1920) in seiner Untersuchung über Rationalisierungs- und Demokratisierungsprozesse in der mittelalterlichen Stadt gezeigt hat (Weber 1999).

Öffentlichkeit im heutigen Verständnis gab es jedoch nicht. Erst in der bürgerlichen Gesellschaft wurde sie zu einer epochaltypischen Kategorie, zu einem Organisationsprinzip der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung (Habermas 1969) und damit zu einem Medium, in dem die Belange der Bürger zum öffentlichen Interesse und über das Parlament zum staatlichen Willen und Gesetz werden konnten. Die bürgerliche Gesellschaft (vgl. GWP Heft 1/2017) hatte die Trennung und Ausdifferenzierung von staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre ebenso zur Voraussetzung wie die von privatem und öffentlichem Bereich.

2 Öffentlicher Raum und öffentliches Verhalten

Bei den Planungen der bürgerlichen Stadt im 19. Jahrhundert – beispielhaft seien Barcelona und Hamburg, Paris und Wien genannt – galt ein besonderes Augenmerk dem öffentlichen Raum, zumal der Gestaltung öffentlicher Plätze. Sie waren nicht länger nur Orte für den Austausch von Gütern, der Information und Kommunikation. In den rasch wachsenden Städten der bürgerlich-industriellen Gesellschaft kamen ihnen weitere Funktionen zu, um die neuen Lebensformen und die zunehmende Komplexität der Lebenswelt zur Anschauung zu bringen. Öffentliche Plätze wurden zu Orten, an denen der kulturelle und gesellschaftliche Wandel offenkundig wurde und politische und soziale Spannungen in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht werden konnten.

Kunst im öffentlichen Raum folgte nicht länger ständisch-religiösen Vorgaben – so wie in der Mitte barocker Plätze fast immer eine Marienstatue und ein Brunnen zu finden sind. Kunst war nun frei in der Wahl der Mittel und Objekte. Der tolerante Umgang mit z.T. provozierenden Werken profaner Kunst trug – und trägt bis heute – letztlich zur Einübung toleranter politischen Verhaltens bei.

Öffentlichkeit setzt aber nicht nur eine spezifisch gebaute Umwelt voraus, sondern Bürgerinnen und Bürger, die sich im Sinne einer „Kultur der Öffentlichkeit“ entsprechend verhalten können und wollen. Die für eine öffentliche Kommunikation erforderlichen Werte und Normen, ihrer Sprache und Gestik, Mimik und Symbolik setzen lange Prozesse der Sozialisation voraus.

Auf die besonderen Qualitäten und Anforderungen des Verhaltens im öffentlichen Raum hat der Soziologe Hans Paul Bahrdt in seinem 1961 erschienenen Band, *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau*, hingewiesen. Dort heißt es: „Öffentlichkeit entsteht dort, wo durch spezifische Stilisierungen des Verhaltens dennoch Kommunikation und Arrangement zustande kommen“ (Bahrdt 1998: 93). Dieser Anspruch erfordert eine differenzierte „Darstellung“ von Distanz und Nähe und bestimmte Formen des repräsentativen Verhaltens (zu den Begriffen „darstellendes Verhalten“ und „Repräsentation“ vgl. Bahrdt 1998: 89ff.).

Als urban definierte Bahrdt eine Stadt, in der das Spannungsverhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit deutlich erlebbar sei. Je stärker die Polarität zwischen öffentlichem und privatem Verhalten ausgeprägt sei und ihr städtebaulich entsprochen werde, desto urbaner sei das städtische Leben (Bahrdt 1998: 81ff.).